



Bern, 17. Juni 2015

An die Adressaten der Anhörung
Per E-Mail

Verordnung des Bundesrates über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution:

Anhörung bei den betroffenen Kreisen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2014 beschloss der Bundesrat, Art. 34 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201), der das sog. Cabaret-Tänzerinnen-Statut verankert, per 1. Januar 2016 aufzuheben. Gleichzeitig beauftragte er das Bundesamt für Polizei fedpol, ihm bis Ende 2015 eine neue Verordnung über kriminalpräventive Massnahmen im Bereich der Prostitution, gestützt auf Artikel 386 StGB, vorzulegen. Gerne unterbreiten wir Ihnen heute im Rahmen einer Anhörung (Artikel 10 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren, VIG; SR 171.061) den Vorentwurf dieses Erlasses zur Stellungnahme.

Der neue Erlass soll es dem Bund (fedpol) ermöglichen, Finanzhilfen zur Prävention von Kriminalität im Zusammenhang mit Prostitution auszurichten. Diese Unterstützung ist als eine der Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts zu sehen. Mit der neuen Verordnung soll generell das deliktische Einwirken aus jeglicher Richtung auf die Prostituierten bekämpft werden. Konkret erhält fedpol die Möglichkeit, Präventionsprojekte externer Organisationen finanziell zu unterstützen.

Die vorgesehene Verordnung richtet sich vorrangig an Organisationen der Zivilgesellschaft, die vielfach über grosse Erfahrungswerte und spezialisiertes Fachwissen im Bereich der Prostitution verfügen. Ihr Einbezug in den Rechtsetzungsprozess ist somit von grosser Bedeutung.

Es sei hier erwähnt, dass zur Thematik der Prostitution in der Schweiz der Bundesrat am 5. Juni 2015 seinen Bericht „Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr zuhanden des Parlaments verabschiedet hat. Im Bericht analysiert der Bundesrat den Umgang mit der Prostitution in der Schweiz und zeigt diesbezügliche Erfahrungen im Ausland sowie mögliche Massnahmen auf, um den Schutz von Prostituierten zu stärken und Missbräuche und Menschenhandel zu bekämpfen. Darin wird auch der Auftrag des Bundesrats für vorliegende Verordnung erläutert.



Wir laden Sie freundlich ein, zur geplanten Verordnung Stellung zu nehmen. Wir verzichten auf den Versand der Anhörungsunterlagen in Papierform. Die Unterlagen (Verordnungsentwurf, erläuternder Bericht und Liste der Anhörungsadressaten) können über die folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>. Falls Sie Bedarf an den Anhörungsunterlagen in Papierform haben, können Sie diese beim Sekretariat des Rechtsdienstes fedpol anfordern (stab-rd-sekretariat@fedpol.admin.ch oder Tel. 058/ 465 74 26).

Bitte richten Sie eine allfällige Stellungnahme bis spätestens am **14. August 2015**, wenn möglich in elektronischer Form, an:

Bundesamt für Polizei fedpol, Stab Rechtsdienst / Datenschutz, Nussbaumstrasse 29, 3003 Bern, Lydia.Lazar-Koehli@fedpol.admin.ch.

Für Rückfragen und allgemeine Informationen stehen Ihnen Herr Christian Linsi (Christian.Linsi@fedpol.admin.ch, Tel. 058 464 90 14) oder Frau Lydia Lazar Köhli (Lydia.Lazar-Koehli@fedpol.admin.ch, Tel. 058 462 48 54) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Polizei fedpol



Adrian Lobsiger
Stv. Direktor